

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 3. Dezember 1985

Z A 1 - 11-02/3 - 438/85

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-
Fernschreiber: 8 582 967 kmrw d

Herrn
Landtagsabgeordneten
Hans Frey
Vorsitzender des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH EXEMPLAR

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/196-1

Betr.: Haushaltsberatungen 1986

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. 11. 1985

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihrem Wunsche entsprechend übersende ich Ihnen die schriftliche Fassung der Einführung in den Einzelplan 05.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Gönkel

10/196 - 2

Einführung in den Einzelplan 05

Der Einzelplan 05 folgt im Haushaltsentwurf 1986 dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg der Konsolidierung des Landeshaushalts und führt insoweit die strenge Ausgabendisziplin der letzten Jahre fort.

Der Epl. 05 ist durch drei Haushaltspunkte gekennzeichnet.

Der erste betrifft den Stellenbereich. Bei den Verwaltungsstellen erfolgt in 1986 ein weiterer linearer Stellenabbau in Höhe von 1,0 v.H.

Bei den Lehrerstellen erfolgt ein Stellenabbau aufgrund weiter sinkender Schülerzahlen unter Festschreibung der im Haushalt 1985 ausgewiesenen Schüler-Lehrer-Relationen. Bereits bei meiner Amtsübernahme habe ich zum Haushalt 1984 darauf hingewiesen, daß das Problem der durch die Festschreibung der Relationen bedingten Schwierigkeiten in der Unterrichtsversorgung und der Lehrerbesehäftigung vieler kleiner und auch komplizierter Schritte bedarf, um diese Fragen zu lösen. Ich habe zugesagt, mich hierum zu bemühen.

Für das Schuljahr 1985/86 haben diese meine Bemühungen dazu geführt, daß 6.343 Lehrer meinem Aufruf gefolgt sind und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen Anträge auf Teilzeitbeschäftigung gestellt haben. Dadurch konnten 3.232 Lehrer in den Schuldienst des Landes mit befristeten Verträgen eingestellt werden. Außerdem sind 1.036 Lehrer in ein Beamtenverhältnis eingestellt worden.

So erfreulich dieses Ergebnis für das Schuljahr 1985/86 auch ist, das Problem der besseren Verteilung von Arbeit vor allem zugunsten junger Menschen läßt sich damit nicht lösen. Da die vorgesehenen Steuererleichterungen des Bundes die öffentlichen Haushalte der Bundesländer vor weitere finanzielle Schwierigkeiten stellen, sind zur Lösung dieses Problems auch unkonventionelle Maßnahmen dringend erforderlich.

Ich erinnere hier an meinen Vorschlag, daß der gesamte öffentliche Dienst durch einen Solidaritätsbeitrag der Arbeitslosigkeit entgegenwirken könne, indem man z.B. darüber nachdenkt, ob Tarif- und Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst nicht gestreckt werden können, um so Mittel für Neueinstellungen frei zu bekommen. Darüber hinaus hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrer 59. Sitzung am 27. 9. 1985 mehrere Maßnahmenvorschläge zum Problem Lehrereinstellung/Lehrer-arbeitslosigkeit beschlossen. Unter meinem Vorsitz haben die Kultusminister und Senatoren der Länder in ihrer Plenarsitzung am 17./18. 10. 1985 nicht nur die Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission bekräftigt, sondern beschlossen, sich im Sinne dieser Beschlüsse, die sie sich zu eigen machen, an die Ministerpräsidenten der Länder heranzutreten. Die Konferenz der Kultusminister ist dabei der Auffassung, daß eine jährliche Mindesteinstellungsquote für Lehrer auch bei zurückgehenden Schülerzahlen dringend notwendig sei zum Erhalt wohnortnaher Schulen, zur Sicherung notwendiger Differenzierungs- und Förderungsmaßnahmen an Schulen, zur Vermeidung fächerspezifischen Unterrichtsausfalls und auch zur Sicherung eines kontinuierlichen Wissenstransfers.

Die Kultusministerkonferenz hat einstimmig beschlossen, daß eine Mindesteinstellungsquote im Lehrerbereich erforderlich ist. Als Präsident der KMK habe ich diesen Beschluß an die Ministerpräsidentenkonferenz weitergeleitet. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 28. November über diese Vorlage der KMK und über die Vorlage der Finanzministerkonferenz, die sich gegen eine solche jährliche Einstellungsquote ausgesprochen hat, den Beschluß gefaßt, "daß unter Berücksichtigung der in den Ländern unterschiedlichen päd. Erfordernisse und finanziellen Gegebenheiten auch weiterhin die Einstellung von Lehrern auf freiwerdenden Stellen möglich bleibt". Insgesamt vermindert sich bei unveränderten Schüler-Lehrer-Relationen der Lehrerberuf für das Schuljahr 1986/87 aufgrund des Schülerrückgangs in den Grundschulen, den Hauptschulen, den Gymnasien und Berufsbildenden Schulen um rd. 8.500. Den Vermerk "kw ab 1.8.1986" erhalten 8.104 Lehrerstellen. Hinzu kommen 8.195 Lehrerstellen, die einen kw-Vermerk ab 1.8.1984 und 1.8.1985 tragen. Insgesamt erhalten im Haushalt 1986 16.299 Lehrerstellen den Vermerk "künftig wegfallend".

10/196

- 4 -

Diese Stellen mit einem kw-Vermerk fallen infolge des Schüler-rückgangs bei den einzelnen Schulformen, regional und nach Fächer-verbindungen in unterschiedlicher Höhe an. Ergeben sich schon daraus Schwierigkeiten bei einer gleichmäßigen Verteilung dieser sog. Überhangstellen, so werden diese Schwierigkeiten noch dadurch verstärkt, daß zum Ausgleich von Ungleichgewichten Versetzungen in der Praxis schwer durchführbar sind, weil nach § 94 LPVG die einzelne Schule als Dienststelle angesehen wird mit der Folge, daß auch eine Versetzung von einer Schule zu einer anderen Schule innerhalb des Gebietes eines Schulträgers den Mitbestimmungsstatbestand auslöst. Des weiteren muß gesehen werden, daß Versetzungen als beamtenrechtliche Maßnahme verwaltungsgerichtlich angefochten werden können. Dabei ist rechtlich problematisch, daß der Versetzungsgrund, nämlich daß bestehender Stellenüberhang gleichmäßig auf die einzelnen Schulen verteilt werden soll, infolge der festgeschriebenen Schüler-Lehrer-Relationen und der an sich nach der AVOzSchFG an der einzelnen Schule bestehenden Abdeckung des Lehrerbedarfs keine rechtliche Stütze findet. Eine rechtliche Absicherung würde z.B. durch die Verwendung eines Teils der kw-Stellen für verbesserte Schüler-Lehrer-Relationen erreicht werden können.

Nach der Schülerzahlentwicklung zeichnen sich bei Festschreibung der Schüler-Lehrer-Relationen rein rechnerisch noch Einstellungsmöglichkeiten bei der Abendrealschule, Abendgymnasien/Kollegs im Umfang von 28 Stellen, bei den Gesamtschulen in Höhe von 213 Stellen (153 Sek.I und 60 Sek.II) und bei den Sonderschulen im Umfang von 67 Stellen zum 1.8.1986 ab. Diese nach der AVOzSchFG möglichen Neueinstellungen sollen aber im Hinblick auf die große kw-Stellenzahl durch Umsetzungen entfallen. Damit kommt es zum 1.8.1986 nicht zu Neueinstellungen.

Befristete Einstellungen im Umfang der durch Teilzeitbeschäftigung nach § 78 b LBG freiwerdenden Stellen werden nur dann möglich sein, wenn sich der Umfang der Teilzeitanträge gegenüber 1985 erhöht.

Der zweite Punkt betrifft die Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst. Hier ist zum 15.6.1986 ein Zugang von 6.000 Bewerbern auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst vorgesehen. Am 15.6.1985 haben 5.685 Lehramtsanwärter und Referendare den Vorbereitungsdienst angetreten.

Im dritten Punkt, den Sachausgaben, ist der Epl. 05 im wesentlichen überrollt worden. Der Ansatz für Reisekosten der Lehrer wurde um 135.000,-- DM auf 9,4 Mio DM erhöht.

Die bereits im Haushalt 1985 zur Sicherung des Religionsunterrichts ausgebrachten Mittel für entsprechende Aushilfskräfte sind in den Haushaltsentwurf 1986 übernommen worden.

Im übrigen nehme ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Erläuterungsvorlagen zum Entwurf des Epl. 05 für das Haushaltsjahr 1986 Bezug.